

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.10.2025

SR/BeVoSr/187/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2026

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.12.2025,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des I. Nachtragshaushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.840.900 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 4.154.900,00 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Sachverhalt:

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Jahr	gesamt
2025 (bisher)	3.770.000 €
2025 (neu)	3.840.900 €
2026	4.154.900 €

Aufgrund dessen, dass der Schulverbandshaushalt erst regelmäßig nach dem städtischen Haushaltsplan verabschiedet wird, kann es im Beratungsverlauf zu Abweichungen in der haushaltsmäßigen Darstellung kommen. Dies betrifft unter anderem den im städtischen Ursprungshaushalt 2025 vorgesehenen Umlagebetrag für 2025 in Höhe von 3.973.200 €.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026 (Stand: 29.10.2025)